

Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD und CDU/CSU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 109, 115 und 143h)

A. Problem

Fundamentale Veränderungen der Sicherheitsarchitektur

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert nunmehr bereits über drei Jahre und hat die Sicherheitslage in Europa dramatisch verändert. Der Amtsantritt der neuen US-Regierung lässt darüber hinaus nicht erwarten, dass sich die existierenden geökonomischen und sicherheitspolitischen Spannungen in der internationalen Politik verringern. Die Erwartung, dass man in Europa nach einer temporären Phase zur sicherheitspolitischen Normalität der früheren Jahre zurückkehren könne, hat sich nicht bewahrheitet. Die neu gewählte US-Regierung hat ihre Vorstellungen zu Verantwortung und Lastenverschiebung in der künftigen Sicherheitsarchitektur für Europa dargestellt. Zurzeit überprüfen die USA ihr sicherheitspolitisches Engagement in Europa. Die USA haben zudem ihre Ukraine-Politik neu ausgerichtet und die militärische Unterstützung der Ukraine unterbrochen. Auf Deutschland und Europa können daher größere finanzielle Lasten zukommen. In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung vor der Herausforderung stehen, die Fähigkeiten der Landes- und Bündnisverteidigung deutlich zu stärken und ihrer Mitverantwortung für Sicherheit in Europa nachzukommen.

Die mit der „Zeitenwende“ eingeleitete Stärkung der Fähigkeiten der Bundeswehr muss daher vertieft und fortgeführt werden. Die durch das „Sondervermögen Bundeswehr“ begonnene Modernisierung der Bundeswehr mit dem Ziel voll ausgestatteter und voll einsatzbereiter Streitkräfte muss konsequent weiter vorangetrieben werden. Weiterhin bestehende Fähigkeitslücken sind umgehend zu schließen und Investitionen in den Truppenaufwuchs entsprechend zu tätigen. Das „Sondervermögen Bundeswehr“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Milliarden Euro ist bereits zum 31. Dezember 2024 zu rund 82 Prozent gebunden. Der fiskalische Spielraum für zusätzliche Verteidigungsausgaben im Einzelplan 14, bei Einhaltung der Schuldenregel des Grundgesetzes (GG) in seiner bisherigen Form, ist gering. Es ist abzusehen, dass das „Sondervermögen Bundeswehr“ in seinem derzeitigen Volumen und die geltende Finanzplanung nicht ausreichen werden, um bestehende Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist eine staatliche Kernaufgabe, deren Bedeutung durch die verschiedentlich herausgehobene Erwähnung der staatlichen Verteidigungsfähigkeit im Grundgesetz (vgl. Artikel 45a Absatz 1, Artikel 87a Absatz 1, Artikel 115a ff. GG) unterstrichen wird.

Ein langsamer, inkrementeller Aufwuchs im Zuge von verstärkter Priorisierung im Bundeshaushalt ist sicherheitspolitisch nicht hinreichend und könnte erhebliche Risiken mit sich bringen.

Herausfordernde Finanzsituation der Länder und Kommunen

Die Länder und ihre Kommunen haben insbesondere nach den Krisen der vergangenen Jahre und angesichts vielfältiger, zum Teil neuer, Herausforderungen ebenso wie der Bund große Finanzierungsbedarfe, die unabhängig von der konjunkturellen Lage sind. Diese erwachsen beispielsweise aus der Gewährleistung eines funktionierenden und modernen Bildungs- und Betreuungssystems, der Begleitung von Strukturwandelprozessen, dem Erhalt und der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, der Digitalisierung der Verwaltung, der Anpassung an den Klimawandel, der Integration von geflüchteten Menschen oder der Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Während einige Herausforderungen in allen Ländern in vergleichbarem Umfang bestehen, sind andere Finanzierungsbedarfe auch regionalspezifisch. Neben strukturellen Ausgabebedarfen können Situationen entstehen, bei denen Länder auch kurzfristig höheren finanziellen Handlungsspielraum benötigen.

Zugleich sind die Länder ebenso wie der Bund mit großen Ausgabenposten konfrontiert, die wenig variabel oder kurzfristig veränderbar sind. Bei den Ländern betrifft dies vor allem die laufenden Personalausgaben, die durchschnittlich mehr als 30 Prozent ihrer Ausgaben ausmachen ebenso wie perspektivisch steigende Pensionslasten.

Gesteigerter Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich

Die Infrastruktur ist auch im Zusammenhang mit der angestrebten sehr zügigen und umfassenden Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit ein wesentlicher, quasi komplementärer Faktor. Die tatsächliche Fähigkeit, ein deutlich gesteigertes Verteidigungspotenzial auch zur Wirkung zu bringen, setzt die Verfügbarkeit einer ausgebauten, funktionstüchtigen und modernen Infrastruktur, z. B. im Verkehrsbereich, voraus. Die Infrastruktur ist vor allem aber ein maßgeblicher Standortfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit und die mittelfristigen Wachstumsaussichten einer Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst. Die Investitionen in diesen Standortfaktor sind im letzten Jahrzehnt gering ausgefallen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung kommt in seinem Jahresgutachten 2024/2025 zu dem Ergebnis, dass in allen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur deutliche Mängel zutage getreten sind. Aufgrund des Aufholbedarfs war der Modernitätsgrad des öffentlichen Kapitalstocks in Deutschland trotz der Erhöhung der investiven Ausgaben aus dem Bundeshaushalt und seiner Sondervermögen in den vergangenen Jahren rückläufig. Dies spiegelt sich auch in den öffentlichen Nettoanlageinvestitionen wider, die bei den Gebietskörperschaften in den vergangenen zwei Jahrzehnten nahe null lagen. Infolgedessen verliert der öffentliche Kapitalstock real an Wert und die Infrastruktur büßt zunehmend an Qualität und Leistungsfähigkeit ein.

Insgesamt ist die gesamtwirtschaftliche Dynamik in Deutschland derzeit schwach. Die deutsche Volkswirtschaft steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen, die das Wachstumspotenzial seit Jahren dämpfen. Hierzu zählen nach Einschätzung unabhängiger Experten auch die Defizite der öffentlichen Infrastruktur. Das preisbereinigte Potenzialwachstum, das vor einem Jahrzehnt noch bei rund 1,5 Prozent lag, beträgt aktuell nur rund 0,5 Prozent und wird Prognosen zufolge auf niedrigem Niveau verharren.

Der notwendige gesamtwirtschaftliche Investitionsbedarf wurde in verschiedenen Studien auf einen mittleren bis hohen dreistelligen Milliardenbetrag in den kom-

menden zehn Jahren geschätzt. Ein hoher Anteil des Investitionsbedarfs entfällt auf den öffentlichen Sektor. Die Studien kommen zu dem Ergebnis, dass zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur unter anderem in den Bereichen Dekarbonisierung, Verkehr und Bildung, erforderlich sind. Demzufolge müssten die Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen signifikant erhöht werden. Um Bedarfe in dieser enormen Größenordnung in den kommenden Jahren realisieren zu können, bedarf es mittelfristiger Planungssicherheit vor dem Hintergrund begrenzter öffentlicher wie privater Kapazitäten.

Dabei wird zu beachten sein, dass öffentliche Investitionsmittel allein nicht ausreichen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen und damit die finanzielle Grundlage durch Wachstum zu stärken. Deswegen werden kurz- und mittelfristig weitere Wachstumsmaßnahmen zu ergreifen sein.

Die Einrichtung eines Sondervermögens zur Modernisierung der Infrastruktur mit einer Kreditemächtigung von bis zu 500 Milliarden Euro für Investitionen sichert eine langfristige Finanzierungsgrundlage für Investitionen des Bundes zur Modernisierung Deutschlands. Um die investive Ausrichtung der öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen im Kontext dieser Aufgabe zu stärken, ist davon ein Volumen von bis zu 100 Milliarden Euro für Investitionen der Länder und Kommunen vorgesehen.

Die über dieses Sondervermögen mögliche Investitionsoffensive des Bundes als integraler Bestandteil eines umfassenden Wachstums- und Investitionspakets der Bundesregierung kann das mittelfristige Wirtschaftswachstum der deutschen Volkswirtschaft spürbar stärken. Neben der direkten Auswirkung der Ausweitung des öffentlichen Kapitalstocks auf das Wirtschaftswachstum stärken öffentliche Investitionen das Wirtschaftswachstum vor allem durch die damit einhergehende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der verbesserten Planungssicherheit. Das trägt zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen bei, da das zusätzliche Wirtschaftswachstum die belastenden Effekte höherer Schuldenstände mittelfristig überkompensiert. Unter den Rahmenbedingungen von höheren Wachstumsraten bleibt die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen auch bei höheren absoluten Schulden gewahrt.

B. Lösung

Limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel

Für die fortgeführte Ertüchtigung der Bundeswehr ist das Instrument eines Sondervermögens nicht ausreichend, weil es die zeitliche Dimension der Finanzierungsaufgabe nicht adäquat abbildet. Der Gesetzentwurf bezweckt daher zur weiteren Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr, den fiskalischen Spielraum zu erweitern. Künftig ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben 1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts überschreiten. Mit dieser Maßnahme soll, auch im Vorfeld des NATO-Gipfeltreffens vom 24. bis 26. Juni 2025 in Den Haag, das Signal gegeben werden, dass die mittel- bis langfristige Ertüchtigung der Bundeswehr auf Basis einer dauerhaft gesicherten Finanzierungsgrundlage und damit international sichtbar und glaubwürdig umgesetzt werden wird.

Das benötigte Finanzierungsvolumen ist im Rahmen der geltenden Schuldenregel des Grundgesetzes nicht zu realisieren. Die Neufassung des Artikels 109 Absatz 3 und des Artikels 115 Absatz 2 des Grundgesetzes ermächtigt den Bund, zusätzli-

che Haushaltsmittel zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands einzugehen.

Eng begrenzter zusätzlicher Verschuldungsspielraum für die Länder

Im Rahmen des Grundsatzes ausgeglichener Haushalte erhält die Ländergesamtheit – unabhängig von der konjunkturellen Lage – zusätzlich einen sehr eng begrenzten strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Über die tatsächliche Nutzung dieses Spielraums und die konkrete Verwendung von entsprechenden finanziellen Mitteln entscheiden die Länder im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie. Dies ermöglicht einen passgenauen Mitteleinsatz vor dem Hintergrund individueller regionaler und örtlicher Gegebenheiten.

Die Einräumung eines strukturellen Verschuldungsspielraums für die Länder wird den unter Abschnitt A beschriebenen Herausforderungen gerecht, die sich zum Teil erst ergeben haben, nachdem die Schuldenregel im Jahr 2009 ohne Verschuldungsspielraum für die Länder außerhalb der Konjunkturkomponente oder eng umgrenzter krisenbedingter Ausnahmefälle verabschiedet wurde.

Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen

Ein neuer Artikel 143h des Grundgesetzes ermächtigt den Bund zur Errichtung eines Sondervermögens mit eigener Kreditermächtigung von über die Laufzeit bis zu 500 Milliarden Euro für Investitionen in die gesamtstaatliche Infrastruktur. Diese Kreditermächtigung wird von den Kreditobergrenzen der Schuldenregel ausgenommen. Die Regelung des Näheren und hierunter insbesondere die Festlegung einer zweckentsprechenden Mittelverwendung wird dem einfachen Gesetzgeber überlassen.

C. Alternativen

Keine. Der Finanzierungsbedarf für die Ertüchtigung der Bundeswehr und im Infrastrukturbereich kann ohne die Änderungen nicht rechtzeitig gedeckt werden.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Grundgesetzänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Höhe der Auswirkungen ist abhängig von der einfachgesetzlichen Ausgestaltung beziehungsweise der Wahrnehmung der eingeräumten Verschuldungsspielräume.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten eingeführt oder abgeschafft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Verwaltung. Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist von der einfachgesetzlichen Ausgestaltung und der Wahrnehmung der eingeräumten Kompetenzen abhängig.

F. Weitere Kosten

Durch das Gesetz entstehen der Wirtschaft keine weiteren Kosten, da sie nicht von den Regelungen betroffen ist. Unmittelbare Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Vom ...

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

Artikel 1

Änderung des Grundgesetzes

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 439) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 wird durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen. Die Gesamtheit der Länder entspricht Satz 1, wenn die durch sie erzielten Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen Kreditaufnahme nach Satz 6 auf die einzelnen Länder regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. Die nähere Ausgestaltung für die Haushalte der Länder regeln diese im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Bestehende landesrechtliche Regelungen, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, treten außer Kraft.“

2. Artikel 115 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 3 wird folgender Satz eingefügt:

„Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.“

b) In dem neuen Satz 5 werden die Wörter „Sätzen 1 bis 3“ durch die Wörter „Sätzen 1 bis 4“ ersetzt.

c) In dem neuen Satz 6 werden nach den Wörtern „Transaktionen und“ die Wörter „um Verteidigungsausgaben oberhalb von 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt,“ eingefügt.

d) In dem neuen Satz 9 wird die Angabe „Satz 6“ durch die Angabe „Satz 7“ ersetzt.

3. Nach Artikel 143g wird folgender Artikel 143h eingefügt:

„Artikel 143h

(1) Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für Investitionen in die Infrastruktur mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zehn Jahren bewilligt werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

(2) Aus dem Sondervermögen nach Absatz 1 Satz 1 stehen den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen der Länder in deren Infrastruktur zur Verfügung. Die Länder haben dem Bund über die Mittel-

verwendung Bericht zu erstatten. Der Bund ist zur Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung berechtigt. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. März 2025

Lars Klingbeil und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Begründung

A. Allgemeiner Teil

I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dauert nunmehr bereits über drei Jahre und hat die Sicherheitslage in Europa dramatisch verändert. Der Amtsantritt der neuen US-Regierung lässt darüber hinaus nicht erwarten, dass sich die existierenden geökonomischen und sicherheitspolitischen Spannungen in der internationalen Politik verringern. Die Erwartung, dass man in Europa nach einer temporären Phase zur sicherheitspolitischen Normalität der früheren Jahre zurückkehren könne, hat sich nicht bewahrheitet. Die neu gewählte US-Regierung hat ihre Vorstellungen zu Verantwortung und Lastenverschiebung in der künftigen Sicherheitsarchitektur für Europa dargestellt. Zurzeit überprüfen die USA ihr sicherheitspolitisches Engagement in Europa. Die USA haben zudem ihre Ukraine-Politik neu ausgerichtet und die militärische Unterstützung der Ukraine unterbrochen. Auf Deutschland und Europa können daher größere finanzielle Lasten zukommen. In den kommenden Jahren wird die Bundesregierung vor der Herausforderung stehen, die Fähigkeiten der Landes- und Bündnisverteidigung deutlich zu stärken und ihrer Mitverantwortung für Sicherheit in Europa nachzukommen.

Die mit der „Zeitenwende“ eingeleitete Stärkung der Fähigkeiten der Bundeswehr muss daher vertieft und fortgeführt werden. Die durch das „Sondervermögen Bundeswehr“ begonnene Modernisierung der Bundeswehr mit dem Ziel voll ausgestatteter und voll einsatzbereiter Streitkräfte muss konsequent weiter vorangetrieben werden. Weiterhin bestehende Fähigkeitslücken sind umgehend zu schließen und Investitionen in den Truppenaufwuchs entsprechend zu tätigen. Das „Sondervermögen Bundeswehr“ mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 100 Milliarden Euro ist bereits zum 31. Dezember 2024 zu rund 82 Prozent gebunden. Der fiskalische Spielraum für zusätzliche Verteidigungsausgaben im Einzelplan 14, bei Einhaltung der Schuldenregel des Grundgesetzes in seiner bisherigen Form, ist gering. Es ist abzusehen, dass das „Sondervermögen Bundeswehr“ in seinem derzeitigen Volumen und die geltende Finanzplanung nicht ausreichen werden, um bestehende Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen. Die Gewährleistung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist eine staatliche Kernaufgabe, deren Bedeutung durch die verschiedentlich herausgehobene Erwähnung der staatlichen Verteidigungsfähigkeit im Grundgesetz (vgl. Artikel 45a Absatz 1, Artikel 87a Absatz 1, Artikel 115a ff. GG) unterstrichen wird. Ein langsamer, inkrementeller Aufwuchs im Zuge von verstärkter Priorisierung im Bundeshaushalt ist sicherheitspolitisch nicht tragbar und könnte erhebliche Risiken mit sich bringen.

Einführung einer Strukturkomponente für die Länder

Die Länder und ihre Kommunen haben außergewöhnliche Finanzierungsbedarfe in verschiedenen Aufgabenbereichen. Sie erwachsen beispielsweise aus dem demographischen Wandel, der Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen, der Gewährleistung eines funktionierenden und modernen Bildungs- und Betreuungssystems, dem Erhalt und der Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, der Begleitung von Strukturwandelprozessen, der Digitalisierung der Verwaltung, der Anpassung an den Klimawandel oder der Stärkung des Bevölkerungsschutzes.

Die bestehenden Handlungsmöglichkeiten der Länder reichen nicht aus, um den genannten Herausforderungen Rechnung zu tragen. Die Schaffung zusätzlicher finanzieller Spielräume im Rahmen der Haushaltspolitik – etwa durch Priorisierung der Ausgaben – oder die Mobilisierung privaten Kapitals erscheint in dem erforderlichen Umfang nicht möglich.

Es ist daher angebracht, der Ländergesamtheit einen eigenen strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts zu ermöglichen, der unabhängig von der konjunkturellen Lage besteht und über den die Länder in Nutzung und konkreter Verwendung vor dem Hintergrund der regionalen und örtlichen Gegebenheiten im Rahmen ihrer Haushaltsautonomie selbst entscheiden können.

Der zusätzliche Verschuldungsspielraum ermöglicht jedem einzelnen Land die Finanzierung von Zukunftsausgaben, wie beispielsweise in den Bereichen Bildung und Forschung, die in besonderem Umfang neben den laufenden Ausgaben erforderlich sind. Er stärkt zudem das Subsidiaritätsprinzip, da die Länder den zusätzlichen finanziellen Spielraum je nach Bedarf im eigenen Land nutzen können.

Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit inzwischen zwei Jahren in einer Stagnation, was vor allem strukturelle Ursachen hat. Die Infrastruktur ist auch im Zusammenhang mit der angestrebten sehr zügigen und umfassenden Ertüchtigung der Verteidigungsfähigkeit ein wesentlicher, quasi komplementärer Faktor. Die tatsächliche Fähigkeit, ein deutlich gesteigertes Verteidigungspotenzial auch zur Wirkung zu bringen, setzt die Verfügbarkeit einer ausgebauten, funktionstüchtigen und modernen Infrastruktur, z. B. im Verkehrsbereich, voraus. Die Infrastruktur ist vor allem aber ein maßgeblicher Standortfaktor, der die Wettbewerbsfähigkeit und die mittelfristigen Wachstumsaussichten einer Volkswirtschaft wesentlich beeinflusst. Obwohl die investiven Ausgaben im Bundeshaushalt in den letzten Jahren erhöht wurden, ist über viele Jahre ein immenser öffentlicher Investitionsstau bei Digitalisierung und Infrastruktur entstanden. In dieser Situation ist es die fundamentale Aufgabe des Staates, politische Handlungsfähigkeit zu wahren, die Grundlagen für das mittelfristige Wirtschaftswachstum zu stärken und damit den Wohlstand in Deutschland auch zukünftig zu sichern. Die aus dem Sondervermögen mögliche Finanzierung der Erhöhung öffentlicher Investitionen sowohl beim Bund als auch bei Ländern und Kommunen dient diesem Zweck, da die sogenannten langfristigen Multiplikatoren öffentlicher Investitionen gemäß den Schätzungen in der wissenschaftlichen Literatur einen Wert größer als eins aufweisen. Das bedeutet, dass eine Erhöhung der Ausgaben für öffentliche Investitionen tendenziell eine zusätzliche privatwirtschaftliche Aktivität anregt. Daraus ergeben sich in Abhängigkeit von den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusätzliche Impulse für das mittelfristige Wirtschaftswachstum. Vor diesem Hintergrund wird mit diesem Gesetz ein zeitlich begrenztes Sondervermögen eingerichtet, das erforderlich ist, um die Aufholbedarfe bei den öffentlichen Investitionen zu adressieren und die Wachstumsperspektiven der deutschen Volkswirtschaft als integraler Bestandteil eines umfassenden Wachstums- und Investitionspakets der Bundesregierung zu verbessern. Die Investitionen sollen auch dazu dienen, bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zu beheben und damit die Basis für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu bilden.

Die zeitliche Befristung eines Sondervermögens für Infrastrukturinvestitionen soll sicherstellen, dass kurzfristig ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die in diversen Studien festgestellten dringenden Investitionsbedarfe zeitnah zu befriedigen. Infrastrukturinvestitionsprojekte laufen häufig über einen längeren Zeitraum, der Hochlauf der Projekte benötigt einen gewissen Planungsvorlauf und der Bedarf an notwendigen Infrastrukturinvestitionen ist sehr hoch. Daher erscheint eine Befristung der Bewilligungen auf einen nicht zu kurzen Zeitraum ökonomisch sinnvoll – eine Befristung der Bewilligung von Investitionen aus dem Sondervermögen auf zehn Jahre dürfte diesem Anliegen entsprechen. Mittel- bis langfristig ist allerdings, da es sich bei diesen Aufgaben um staatliche Kernaufgaben handelt, eine Finanzierung aus den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften sicherzustellen.

Da der Bund nach diesem Gesetz die erforderlichen Mittel durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt bereitstellt, wird der Bundesregierung ein Recht zur Überprüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung und eine etwaige Sanktionierung bei Verstößen eingeräumt.

II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Limitierte Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel

Durch die Anpassung von Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 wird geregelt, dass von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten, der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben 1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen.

Einführung einer Strukturkomponente für die Länder

Die Anpassungen in Artikel 109 Absatz 3 eröffnen den Ländern, neben der Konjunkturkomponente und der Verschuldungsmöglichkeit in Notlagen eine weitere Verschuldungsmöglichkeit. Die zulässige Verschuldung der Gesamtheit der Länder unter der neuen Regelung wird auf 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts be-

grenzt. Die Verteilung des Verschuldungsvolumens auf die Länder erfolgt durch ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.

Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen

Artikel 143h schafft die Grundlage für die Errichtung eines Sondervermögens des Bundes mit eigener Kreditermächtigung, das der Befriedigung des erheblichen Investitionsbedarfs von Bund, Ländern und Kommunen im Infrastrukturbereich dienen soll. Das Sondervermögen kann mit Kreditermächtigungen bis zu einer Höhe von insgesamt 500 Milliarden Euro ausgestattet werden. Auf diese Kreditermächtigung ist die Schuldenregel nach Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Die Laufzeit für die Bewilligung von Investitionen aus dem Sondervermögen ist auf zehn Jahre beschränkt. Spätere Auszahlungen sind nur für Maßnahmen zulässig, die innerhalb der Laufzeit bewilligt wurden. Der Bund wird hier, in Durchbrechung der grundgesetzlich vorgesehenen Zuständigkeitsordnung, ermächtigt, Investitionen der Länder, die diese im Rahmen ihrer eigenen Aufgabenzuständigkeit tätigen, teilweise oder vollständig zu finanzieren. Ein Rückgriff auf die bestehenden grundgesetzlichen Mitfinanzierungstatbestände ist insoweit nicht erforderlich. Die Vorschrift des Artikels 143h ist insoweit auch eine Kompetenzvorschrift.

III. Exekutiver Fußabdruck

Der Gesetzentwurf ist nicht wesentlich durch Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter oder beauftragte Dritte beeinflusst worden.

IV. Alternativen

Keine. Der Finanzierungsbedarf für die Ertüchtigung der Bundeswehr und der Investitionsbedarf von Bund und Ländern im Infrastrukturbereich kann ohne die ausnahmsweise Kreditermächtigung nicht rechtzeitig gedeckt werden. Der gestiegene Finanzierungsbedarf der Länder macht die Anpassung der Strukturkomponente unumgänglich.

V. Gesetzgebungskompetenz

Die Zuständigkeit des Bundes für die Änderung des Grundgesetzes folgt aus Artikel 79 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes.

VI. Vereinbarkeit mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen

Das Gesetz steht mit dem Recht der Europäischen Union und völkerrechtlichen Verträgen in Einklang. Die Ausübung der Ermächtigung hat im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu erfolgen.

VII. Gesetzesfolgen

1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachung

Aspekte der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sind nicht betroffen.

2. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Gesetzentwurf berührt die Ziele 8.2, 8.3 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Staatsschulden erhöhen sich bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für den zusätzlichen jährlichen Verschuldungsspielraum der Ländergesamtheit um bis zu 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts. Dies entspricht jährlich bis zu rund 15 Milliarden Euro unter Zugrundelegung des nominalen Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2024.

Die Staatsschulden erhöhen sich bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für die Bereichsausnahme Verteidigung jährlich um den Betrag, der 1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts überschreitet.

Die Staatsschulden erhöhen sich bei Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Sondervermögen Investitionen über die Laufzeit um bis zu 500 Milliarden Euro. Legt man das nominale Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2024 zu Grunde, könnte sich die Staatsschuldenquote um bis zu rund 12 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts erhöhen.

Gleichzeitig werden durch die mit dem Sondervermögen ermöglichten hohen Investitionsvolumina in die Infrastruktur positive gesamtwirtschaftliche Effekte erzeugt, die das Wachstum spürbar steigern werden und dadurch – neben den Effekten auf Einkommen und Beschäftigung – auch die Schuldenquote für sich genommen tendenziell senken dürften.

3. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch die Grundgesetzänderung ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Auswirkungen sind von der einfachgesetzlichen Ausgestaltung, den jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorgaben und von der Ausübung der eingeräumten Kompetenzen abhängig.

4. Erfüllungsaufwand

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung. Insoweit werden keine Vorgaben neu eingeführt, geändert oder abgeschafft. Für die Verwaltung werden keine Informationspflichten eingeführt oder abgeschafft.

Dieses Gesetz hat keine Auswirkungen auf den laufenden Erfüllungsaufwand der Wirtschaft, so dass dieses Vorhaben nicht der „One in, one out“-Regelung (Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015) unterliegt.

5. Weitere Kosten

Durch das Gesetz entstehen der Wirtschaft keine weiteren Kosten, da sie nicht von den Regelungen betroffen ist. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

6. Weitere Gesetzesfolgen

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie keine demografischen Auswirkungen. Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sind nicht zu erwarten.

VIII. Befristung; Evaluierung

Eine Befristung der Regelungen ist nicht vorgesehen. Die Laufzeit für die Bewilligung von Investitionen aus dem Sondervermögen nach Artikel 1 Nummer 3 (Artikel 143h) ist auf zehn Jahre beschränkt. Eine Evaluation der Regelung ist nicht notwendig, da die Normen einer einfachgesetzlichen Umsetzung bedürfen beziehungsweise Regelungen auf Verfassungsebene treffen, die einer formalisierten Evaluation nicht zugänglich sind.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1 (Artikel 109)

Bereichsausnahme Verteidigungsausgaben

Die Vorschrift ermöglicht dem Bund, in Artikel 115 eine Regelung zu treffen, wonach von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben 1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts überschreiten. Verteidigungsausgaben sind die im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) des jeweiligen Haushaltsgesetzes veranschlagten Ausgaben.

Einführung Strukturkomponente

Durch die Änderungen in Artikel 109 Absatz 3 wird geregelt, dass die Länder der Vorgabe des Artikels 109 Absatz 3 Satz 1 zum Haushaltsausgleich ohne Einnahme aus Krediten entsprechen, soweit die Kreditaufnahme der Ländergesamtheit 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts nicht überschreitet. Den Ländern wird damit neben der Konjunkturkomponente und der Ausnahmeregelung für Notlagen eine weitere Verschuldungsmöglichkeit eingeräumt. Die Verteilung der hierdurch entstehenden Verschuldungsmöglichkeit auf die einzelnen Länder bleibt einem einfachen Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates vorbehalten. Die Länder können den strukturellen Verschuldungsspielraum erst mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes nach Satz 7 nutzen. Satz 8 regelt, dass bestehende landesrechtliche Vorschriften, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, außer Kraft treten. Hiermit soll die sofortige und unmittelbare Anwendbarkeit der durch dieses Gesetz veränderten Kreditobergrenzen in allen Ländern ermöglicht werden.

Zu Nummer 2 (Artikel 115)

Durch die Ergänzung in Artikel 115 Absatz 2 wird festgelegt, dass von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben 1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen. Verteidigungsausgaben sind die im Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) des jeweiligen Haushaltsgesetzes veranschlagten Ausgaben.

Zu Nummer 3 (Artikel 143h)

Absatz 1

Satz 1 stellt klar, dass der Bund ein unselbständiges Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten kann. Die Klarstellung ist geboten, da das Volumen der Kreditermächtigung insbesondere die Haushaltsgrundsätze der Einheit, Klarheit und Vollständigkeit berührt. Die Mittel des Sondervermögens dürfen ausschließlich der Finanzierung und Förderung von Investitionen in die Infrastruktur dienen. Investitionen sind insbesondere Investitionen im Sinne des § 10 Absatz 3 Nummer 2 Satz 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (insbesondere Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans). Dies umfasst insbesondere die folgenden Bereiche: Zivil- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-Investitionen, Investitionen in die Energieinfrastruktur, in die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, in Forschung und Entwicklung und Digitalisierung.

Gemäß Satz 2 sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 des Grundgesetzes auf die Kreditermächtigungen nicht anzuwenden. Die Kreditermächtigungen sind dem Sondervermögen nur einmalig einzuräumen. Die Möglichkeit der Anschlussfinanzierung bleibt hiervon unberührt. Die Einräumung der Kreditermächtigungen für das Sondervermögen kann in beliebig vielen Vorgängen erfolgen.

Nach Satz 3 beträgt die Laufzeit des Sondervermögens zehn Jahre. Der Zeitraum beginnt mit Errichtung des Sondervermögens. Infrastrukturinvestitionsprojekte laufen häufig über einen längeren Zeitraum, der Hochlauf der Projekte benötigt einen gewissen Planungsvorlauf und der Bedarf an notwendigen Infrastrukturinvestitionen ist sehr hoch. Die Befristung des Sondervermögens auf zehn Jahre entspricht diesem Anliegen. Die Laufzeitbegrenzung bezieht sich auf die letztmögliche Bewilligung der jeweiligen Investition und beschränkt nicht die spätere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung. Nachlaufende Abwicklungsvorgänge bleiben hiervon unberührt.

Satz 4 überlässt die Regelung des Näheren dem Bundesgesetzgeber.

Absatz 2

Nach dem Konnexitätsprinzip des Artikels 104a Absatz 1 GG folgt die Finanzierungszuständigkeit grundsätzlich der Aufgabenzuständigkeit. In Abweichung hiervon wird dem Bund in Satz 1 aufgrund des großen Investitionsbedarfs der Länder ausnahmsweise ermöglicht, auch im Aufgabenbereich der Länder liegende Investitionen teilweise oder vollständig zu finanzieren. Die Aufgabenzuständigkeit der Länder für die Investitionen bleibt unberührt. Die Norm wirkt für den Bund hinsichtlich der Finanzierungszuständigkeit kompetenzbegründend. Sie geht anderen Mitfinanzierungstatbeständen als speziellere Norm vor. Umfasst sind sowohl die Investitionen der Länder in ihre eigene Infrastruktur als auch Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Der Umfang, in dem Investitionen der Länder finanziert werden können, beträgt bis zu 100 Milliarden Euro. Die Norm ermächtigt zur Errichtung eines Sondervermögens des Bundes. Der Bund trägt daher die wirtschaftliche Last des Sondervermögens. Er trägt insbesondere auch die Zinslast für die im Rahmen des Sondervermögens aufgenommenen Kredite.

Die Länder sind nach Satz 2 verpflichtet, über die Mittelverwendung zu berichten. Der Bund ist nach Satz 3 zur Prüfung der Mittelverwendung berechtigt. Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch das einfache Gesetz nach Satz 4. Die damit einhergehende Durchbrechung der grundgesetzlich festgeschriebenen Zuständigkeitsordnung macht die Verankerung dieser Rechte und Pflichten auf Verfassungsebene erforderlich.

Satz 4 ermächtigt den Bundesgesetzgeber zur Regelung des Näheren mit Zustimmung des Bundesrates.

Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und CDU/CSU
– Drucksachen 20/15096, 20/15117 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wütet unvermindert weiter. Die politischen Veränderungen in den USA seit Amtsantritt der neuen US-Regierung haben die Sicherheitslage in Europa und damit in Deutschland dramatisch verschärft. Dies erfordert eine klare europäische und deutsche Antwort – insbesondere durch eine deutliche Steigerung der Ausgaben für Verteidigung, den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Nachrichtendienste, den Schutz der informationstechnischen Systeme und die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten. Soweit diese in Summe ein Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt übersteigen, werden diese aus der grundgesetzlichen Schuldenregel ausgenommen und dafür die notwendigen grundgesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Nur so kann Deutschland den bestehenden Herausforderungen begegnen sowie Sicherheit, Schutz und Resilienz erhöhen.

Daneben besteht in Deutschland ein erheblicher Investitionsbedarf in eine moderne und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Diese ist entscheidend für die wirtschaftlichen Kapazitäten und bildet die Grundlage für breiten Wohlstand. In den Blick zu nehmen sind hier unter anderem Investitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser, die Energieinfrastruktur, den Klimaschutz sowie in die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur. Auch die tatsächliche Verteidigungsfähigkeit setzt eine ausgebaute, funktionierende und moderne Infrastruktur voraus.

Durch die Einrichtung eines Sondervermögens von bis zu 500 Milliarden Euro und einer Mittelbewilligung innerhalb von zwölf Jahren wird eine verlässliche Grundlage für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen, die zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 dienen, geschaf-

fen. Dabei sind für Länder und Kommunen, die einen Großteil der Investitionstätigkeit in Deutschland stemmen, bis zu 100 Milliarden Euro vorgesehen. Zusätzlich sehen wir im Bundeshauhalt notwendige Konsolidierungspotenziale. Im Umsetzungsgesetz werden wir regeln, dass insbesondere Wärme- und Energienetze aus dem Sondervermögen mitfinanziert werden können. Es werden dem KTF aus dem Sondervermögen Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro zugeführt.

Mittel des Sondervermögens sind für zusätzliche Investitionen zu verwenden. Dies ist dann der Fall, wenn der im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt veranschlagte Anteil an Investitionen 10 vom Hundert der Ausgaben im Bundeshaushalt ohne Sondervermögen und finanzielle Transaktionen übersteigt. Die Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verbleibt im Kernhaushalt.

Zudem soll den Ländern im Rahmen der Schuldenregel künftig ein dem Bund vergleichbarer Verschuldungsspielraum von 0,35 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt zur Verfügung stehen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung der 21. Wahlperiode auf,
1. sicherzustellen, dass „Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis“ (Titel Haushaltsstelle 6002 68307, vordem EEG-Umlage) wie geplant ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die Dauer dieser Entlastung aus dem Kernhaushalt (Einzelplan 60) finanziert werden und die Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes damit im Kernhaushalt abgesichert ist;
 2. eine Expertenkommission unter Beteiligung des Parlaments und der Länder einzurichten, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage soll die Gesetzgebung bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Berlin, den 17. März 2025

Lars Klingbeil und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1 **Ergebnisse der Sondierungen von CDU, CSU und SPD**

2

3 Deutschland steht vor historischen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage ist an-
4 gespannt, die weltpolitischen Entwicklungen fordern uns heraus, massive Investitionen
5 sind nötig, um den Alltag der Menschen in unserem Land zu verbessern. Unser An-
6 spruch ist klar: Deutschland braucht Stabilität und Aufbruch – für eine sichere Zukunft,
7 für wirtschaftliche Stärke und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

8 In einer Zeit wachsender Unsicherheit in Europa und weltweit übernehmen wir Ver-
9 antwortung. Der Schutz von Freiheit und Frieden, der Erhalt unseres Wohlstands und
10 die Modernisierung unseres Landes dulden keinen Aufschub. Unser Ziel ist es, die in-
11 nere und äußere Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken, massiv in unsere Inf-
12 frastruktur zu investieren und die Grundlagen für dauerhaftes und nachhaltiges Wachs-
13 tum zu legen. Wir wollen Verantwortung in Europa übernehmen und gemeinsam mit
14 unseren Partnern die Verteidigungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-
15 päischen Union stärken. Klar ist: Deutschland steht weiter an der Seite der Ukraine.

16 Die Grundlage für eine stabile Regierung ist eine solide Finanzierung. Deshalb haben
17 wir uns darauf verständigt, dass zentrale Investitions- und Finanzierungsfragen Vor-
18 rang haben. Mit einem Sondervermögen von 500 Milliarden Euro bringen wir unser
19 Land wieder in Form – durch Investitionen in Straßen, Schienen, Bildung, Digitalisie-
20 rung, Energie und Gesundheit. Gleichzeitig sichern wir mit zusätzlichen Mitteln die Ver-
21 teidigungsfähigkeit Deutschlands und Europas, denn der Schutz unserer Freiheit ist un-
22 verzichtbar. Klar ist, dass wir die Ukraine weiter unterstützen wollen.

23 Uns eint der Wille, neue Zuversicht zu schaffen. Wir wollen den gesellschaftlichen Zu-
24 sammenhalt festigen, indem wir Familien entlasten, die soziale Sicherheit stärken und
25 die Leistung der hart arbeitenden Menschen anerkennen. Wir wollen das Leben der
26 Menschen in unserem Land einfacher und besser machen. Im 35. Jahr der Deutschen
27 Einheit sehen wir die vielen gemeinsamen Erfolge und werden weiter in die wirtschaft-
28 liche Stärke der östlichen Bundesländer investieren. Wir wollen unseren Staat wieder
29 leistungsfähig machen durch eine grundlegende Modernisierung, Reformanstrengun-
30 gen, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie und durch Digitalisierung. Wir setzen
31 uns für eine starke wettbewerbsfähige Wirtschaft ein, die von einer gut ausgebildeten
32 und fair bezahlten Arbeitnehmerschaft getragen wird. Wir wollen ein weltoffenes Land
33 bleiben, Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt fördern und zugleich die irreguläre
34 Migration deutlich reduzieren. Wir wollen die Polarisierung in unserem Land zurück-
35 drängen, die durch die irreguläre Migration verursachte Belastung unserer öffentlichen
36 Infrastruktur beenden und auch damit den Zusammenhalt unseres Landes dauerhaft
37 stärken.

38 Mit diesem Sondierungsergebnis gehen wir den ersten wichtigen Schritt. Wir wissen,
39 dass noch große Aufgaben vor uns liegen. Aber wir sind entschlossen, sie gemeinsam
40 anzupacken – verantwortungsvoll, solidarisch und mit dem klaren Ziel, Deutschland zu

41 modernisieren und für die Zukunft stark zu machen. Wir wollen unsere Demokratie
42 stärken und schützen.

43 Die Sondierungsgespräche waren von Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigem
44 Vertrauen geprägt. Auf dieser Grundlage und auf Basis des Sondierungsergebnisses
45 können wir einen ambitionierten und tragfähigen Koalitionsvertrag schließen. Dabei ist
46 uns bewusst, dass wir nicht alle kommenden Herausforderungen schon jetzt vorsehen
47 können. Eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die von gegenseitigem
48 Respekt geprägt ist, wird deshalb auch in Zukunft unsere Basis für gutes Regierungs-
49 handeln sein.

50 Folgende Ergebnisse halten wir fest:

51

52 **I. Finanzierung**

53 CDU, CSU und SPD einigen sich darauf noch vor der Konstituierung des 21. Deutschen
54 Bundestages folgende Maßnahmen umzusetzen:

55 1. Die Verteidigungsausgaben im Einzelplan 14 werden in der Höhe von 1 Prozent des
56 BIP innerhalb des Geltungsbereichs der grundgesetzlichen Schuldenbremse abge-
57 bildet. Darüber hinaus gehende Ausgaben für Verteidigung im Einzelplan 14 wer-
58 den nicht bei der Schuldenbremse angerechnet.

59 2. Es wird ein Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen geschaffen,
60 das mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro ausgestattet wird und eine Laufzeit
61 von 10 Jahren hat. Dieses Sondervermögen soll für Investitionen in die Infrastruktur
62 dienen. Dies umfasst insbesondere Zivil- und Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfra-
63 struktur, Krankenhaus-Investitionen, Investitionen in die Energieinfrastruktur, in
64 die Bildungs-, Betreuungs- und Wissenschaftsinfrastruktur, in Forschung und Ent-
65 wicklung und Digitalisierung. Davon sollen 100 Milliarden Euro den Ländern und
66 Kommunen für die o. g. Bereiche zur Verfügung stehen.

67 3. Die Schuldenbremse wird dahingehend konkretisiert, dass den Ländern zukünftig
68 eine jährliche Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht wird.

69 4. Die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr müssen zügig abfließen. Deshalb
70 werden CDU/CSU und SPD noch im ersten halben Jahr nach der Regierungsbildung
71 ein Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr, sowie
72 eine Prioritätenliste mit schnell zu beschaffenden Rüstungsgegenständen vorlegen,
73 die die Verteidigungsbereitschaft unseres Landes schnell und effizient erhöhen. Die
74 Prioritätenliste wird in enger Abstimmung mit dem BMVg entworfen

75 5. Die erforderlichen einfachgesetzlichen Regelungen zu 1, 2 und 3 werden zu Beginn
76 der 21. Wahlperiode umgesetzt.

77 6. Es wird eine Expertenkommission eingesetzt, die einen Vorschlag für eine Moder-
78 nisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen

79 in die Stärkung unseres Landes ermöglicht. Auf dieser Grundlage wollen wir die Ge-
80 setzgebung Ende 2025 abschließen.

81 7. Wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen auch Einsparungen vornehmen
82 und darüber hinaus schrittweise auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushalts-
83 führung umstellen.

84 8. Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finan-
85 zielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik
86 vornehmen.

87

88 II. **Wirtschaft**

89 Wir werden den Standort Deutschland wettbewerbsfähig machen – mit Vertrauen,
90 Entschlossenheit und Planungssicherheit. Unser Ziel ist es, das Potentialwachstum in
91 Deutschland wieder auf deutlich über ein Prozent zu erhöhen. Wir fördern Investitio-
92 nen und Innovationen für nachhaltiges Wachstum, neuen Wohlstand und Arbeits-
93 plätze. Wir stärken Mittelstand und Handwerk den Rücken. Wir wollen, dass Deutsch-
94 land ein starkes Industrieland bleibt und dass Fleiß sich lohnt.

95 Deshalb werden wir unter anderem folgende Maßnahmen umsetzen:

- 96 • Wettbewerbsfähige Energiekosten/Industriestrompreis: Für schnelle Entlastungen
97 um mindestens fünf Cent pro kWh wollen wir in einem ersten Schritt die Strom-
98 steuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und die Übertragungs-
99 netzentgelte halbieren. Ziel ist eine dauerhafte Deckelung der Netzentgelte. Wir
100 streben eine Ausweitung der Regelungen der Strompreiskompensation auf weitere
101 energieintensive Branchen an und wollen die Kompensation verlängern. Den not-
102 wendigen Netzausbau treiben wir zügig, zielgerichtet und kosteneffizient voran.
103 Unser Ziel sind dauerhaft niedrige und planbare, international wettbewerbsfähige
104 Energiekosten.
- 105 • Energieangebot erhöhen: Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und
106 Reduzierung der Stromkosten. Dazu sollen künftig Reservekraftwerke nicht nur zur
107 Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung des
108 Strompreises zum Einsatz kommen. Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerks-
109 leistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerks-
110 strategie anreizen. Diese sollen vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten
111 entstehen. Wir wollen alle Potentiale der Erneuerbaren Energien nutzen. Dazu ge-
112 hört neben dem entschlossenen und netzdienlichen Ausbau von Sonnen- und
113 Windenergie u.a. auch der Ausbau von Bioenergie, Wasserkraft, Geothermie und
114 Speicherkapazitäten.

- 115 • Energieintensive Industrie CO2-neutral machen: Wir werden umgehend nach Be-
116 ginn der Wahlperiode ein Gesetzespaket beschließen, dass die Abscheidung und
117 Speicherung von Kohlendioxid (CCS) insbesondere für schwer vermeidbare Emis-
118 sionen des Industriesektors ermöglicht. Das Wasserstoffkernnetz muss deutschland-
119 weit die industriellen Zentren anbinden, auch im Süden und Osten Deutschlands.
- 120 • Leitmärkte für klimaneutrale Produkte: Wir wollen als marktgerechtes Instrument
121 Leitmärkte für klimaneutrale Produkte schaffen, z.B. durch Quoten für klimaneut-
122 ralen Stahl, eine Grüngasquote oder vergaberechtliche Vorgaben.
- 123 • Bekanntnis zu Klimazielen: Wir stehen zu den deutschen und europäischen Klima-
124 zielen, wohlwissend, dass die Erderwärmung ein globales Problem ist und die Welt-
125 gemeinschaft es gemeinsam lösen muss. Wir arbeiten entschlossen daran, diese
126 Klimaziele einzuhalten. Wir wollen Klimaschutz, soziale Ausgewogenheit und wirt-
127 schaftliches Wachstum pragmatisch und unbürokratisch zusammenbringen.
- 128 • Strategische Industrien stärken: Es ist in unserem Interesse, strategisch wichtige
129 Branchen in Deutschland zu halten bzw. neu anzusiedeln, z.B. die Halbleiterindust-
130 rie, Batteriefertigung, Wasserstoff oder auch Pharma. Dabei kann uns die Cluster-
131 arbeit u.a. der ostdeutschen Länder für Halbleiter ein gutes Beispiel sein. Wir nut-
132 zen dabei die Möglichkeiten des European Chips Act sowie der IPCEI.
- 133 • Automobilindustrie als Leitindustrie erhalten: Wir bekennen uns klar zum Automo-
134 bilstandort Deutschland und seinen Arbeitsplätzen. Dabei setzen wir auf Technolo-
135 gieoffenheit. Wir wollen uns aktiv dafür einsetzen, Strafzahlungen aufgrund der
136 Flottengrenzwerte abzuwehren. Gleichzeitig wollen wir die E-Mobilität durch einen
137 Kaufanreiz fördern. Bei der Bewältigung der Transformation unterstützen wir auch
138 die Zulieferer.
- 139 • Die Mitte entlasten: Wir werden die breite Mittelschicht durch eine Einkommen-
140 steuerreform entlasten und die Pendlerpauschale erhöhen.
- 141 • Investitionen anreizen: Wir werden sofort nach Regierungsübernahme spürbare
142 Anreize für unternehmerische Investitionen in Deutschland setzen. Wir steigen in
143 der kommenden Legislaturperiode in eine Unternehmenssteuerreform ein.
- 144 • Investitionen hebeln: Zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen
145 wollen wir im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien (z.B. KfW) und privatem
146 Kapital Investitionsfonds auflegen, z.B. für Venture Capital, Wohnungsbau und
147 Energieinfrastruktur.
- 148 • Gastronomie unterstützen: Um Gastronomie und Verbraucher zu entlasten, wer-
149 den wir die Umsatzsteuer für Speisen dauerhaft auf sieben Prozent reduzieren.
- 150 • Landwirten den Rücken stärken: Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung voll-
151 ständig wieder einführen.

- 152 • Bürokratie rückbauen: Überbordende Bürokratie werden wir zurückbauen, etwa
153 durch die Abschaffung von Berichts-, Dokumentations- und Statistikpflichten. Zu-
154 dem werden wir die Zahl der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten sig-
155 nifikant reduzieren. Wir orientieren uns dabei am Vorschlag des Normenkontroll-
156 rates, die Bürokratiekosten für die Unternehmen in den nächsten vier Jahren um
157 25 Prozent zu reduzieren.
- 158 • Innovation und Forschung Vorrang geben: Wir legen ein schlagkräftiges Programm
159 für Forschung, Innovationen, Technologien, Transfer und Entrepreneurship vor –
160 eine Hightech-Agenda für Deutschland. Wir wollen die Fusionsforschung stärker
161 fördern. Unser Ziel ist: Der erste Fusionsreaktor der Welt soll in Deutschland ste-
162 hen. Wir wollen die Chancen von Künstlicher Intelligenz und Digitalisierung stärker
163 nutzen. Dazu braucht es eine massive Aufstockung der Mittel für Forschung und
164 Entwicklung.
- 165 • Wissenschaftsfreiheit erhalten: Die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Wis-
166 senschaft ist das Fundament für Fortschritt und Innovation, die es zu schützen gilt.
167 Sie ermöglicht eine unabhängige Forschung und den Gewinn neuer Erkenntnisse
168 frei von politischer Einflussnahme und Ideologie.
- 169 • Digitalisierung voranbringen: Die Digitalisierung ist zentral für die Modernisierung
170 des Staates – sie macht Verwaltung effizienter, transparenter und bürgerfreundli-
171 cher. Dazu müssen digitale Behördengänge flächendeckend ermöglicht, Datenre-
172 gister vernetzt und Verwaltungsprozesse automatisiert werden. Ein einheitliches
173 Bürgerkonto soll den Zugang zu digitalen Diensten erleichtern. Zudem braucht es
174 neue Kompetenzzuordnungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
- 175 • Freihandel ausbauen: Die vier von der amtierenden Regierung in den Bundestag
176 eingebrachten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden wir wortgleich wieder
177 einbringen und beschließen. Wir setzen uns zudem ein für ein Inkrafttreten des
178 Mercosur-Abkommens und den Abschluss neuer Freihandelsabkommen, darunter
179 auch mit den USA. Gleichzeitig wollen wir unsere Industrie vor unfairen Handels-
180 und Subventionspraktiken schützen.

181

182 III. Arbeit und Soziales

183 Mit starken Wachstumsimpulsen und einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit si-
184 chern wir Beschäftigung und schaffen die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze. Mit
185 einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wollen wir erwerbfähige Arbeitslose in dauerhafte
186 Beschäftigung bringen.

187 Das bisherige Bürgergeldsystem gestalten wir zu einer neuen Grundsicherung für Ar-
188 beitssuchende um. Es muss sichergestellt werden, dass die Jobcenter für die Eingliede-

189 rung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Wir stärken die Vermitt-
190 lung in Arbeit. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang
191 gelten. Diese Menschen müssen schnellstmöglich in Arbeit vermittelt werden. Für die-
192 jenigen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt
193 finden, werden wir vor allem durch Qualifizierung eine dauerhafte Integration in den
194 Arbeitsmarkt ermöglichen. Wir werden Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungs-
195 pflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen. Bei
196 Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein
197 vollständiger Leistungsentzug vorgenommen. Für die Verschärfung von Sanktionen
198 werden wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beachten.

199 Großangelegter Sozialleistungsmissbrauch, im Inland sowie durch im Ausland lebende
200 Menschen, muss beendet werden. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit wollen wir wei-
201 ter stärken und so härter gegen diejenigen vorgehen, die illegale Beschäftigung betrei-
202 ben oder die „schwarz“ arbeiten.

203 Viele soziale Leistungen sind unzureichend aufeinander abgestimmt. Wir wollen Leis-
204 tungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusam-
205 menführung durch Wohngeld und Kinderzuschlag. Wir wollen, das – wo immer möglich
206 – Leistungen und Beratung aus einer Hand erbracht werden. Die Prozesse müssen di-
207 gitalisiert werden.

208

209 • Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung: Gute Löhne sind eine Voraussetzung für
210 die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ist dabei
211 die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des
212 Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnen-
213 nachfrage in Deutschland leisten. An einer starken und unabhängigen Mindestlohn-
214 kommission halten wir fest. Für die weitere Entwicklung des Mindestlohns wird sich
215 die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Ta-
216 rifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäf-
217 tigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026
218 erreichbar.

219 Unser Ziel ist eine höhere Tarifbindung. Tariflöhne müssen wieder die Regel werden
220 und dürfen nicht die Ausnahme bleiben. Deswegen werden wir ein Bundesta-
221 riftreuegesetz auf den Weg bringen.

222 • Sicherheit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt: Die Arbeitswelt ist im Wandel. Be-
223 schäftigte und Unternehmen wünschen sich mehr Flexibilität. Deshalb wollen wir
224 im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie die Möglichkeit einer wö-
225 chentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen – auch und gerade
226 im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei werden wir die

227 hohen Standards im Arbeitsschutz wahren und die geltenden Ruhezeitregelungen
228 beibehalten. Kein Beschäftigter darf gegen seinen Willen zu höherer Arbeitszeit ge-
229 zwungen werden. Deshalb werden wir Missbrauch ausschließen.

230 Für die steigenden Herausforderungen der Digitalisierung und der KI in der Arbeits-
231 welt wollen wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit diese sozialpart-
232 nerschaftlich gelöst werden. Wir werden die Mitbestimmung weiterentwickeln.

233 Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die ta-
234 riflich vereinbarte bzw. an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen,
235 steuerfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit gilt dabei für tarifliche Regelungen eine Wo-
236 chenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder ver-
237 einbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden. Wir werden einen neuen steuerlichen An-
238 reiz zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Ar-
239 beitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werden wir diese Prä-
240 mie steuerlich begünstigen. Missbrauch werden wir ausschließen.

241 • Rente: Wir werden die Alterssicherung für alle Generationen auf verlässliche Füße
242 stellen. Deshalb sichern wir das Rentenniveau. Nur eine wachstumsorientierte
243 Wirtschaftspolitik, eine hohe Beschäftigungsquote und eine angemessene Lohn-
244 entwicklung ermöglichen es, dies dauerhaft zu finanzieren. Zusätzlich werden wir
245 die betriebliche Altersvorsorge stärken und die private Altersvorsorge reformieren.
246 Ein abschlagsfreier Renteneintritt nach 45 Beitragsjahren wird auch künftig möglich
247 bleiben. Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich freiwil-
248 liges längeres Arbeiten mehr lohnt.

249 Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, wollen wir
250 mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente. Dabei setzen wir auf Frei-
251 willigkeit. Arbeiten im Alter machen wir mit einer Aktivrente attraktiv. Wer das ge-
252 setzliche Rentenalter erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt
253 bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Darüber hinaus verbessern wir die Hinzuver-
254 dienstmöglichkeiten bei der Hinterbliebenenrente.

255 Wir wollen Selbstständige besser fürs Alter absichern. Wir werden alle neuen Selb-
256 ständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, in
257 die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Andere Formen der Altersvor-
258 sorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten,
259 bleiben weiterhin möglich.

260 Wir vollenden die Mütterrente mit drei Rentenpunkten für alle – unabhängig vom
261 Geburtsjahr der Kinder –, um gleiche Wertschätzung und Anerkennung für alle Müt-
262 ter zu gewährleisten.

263 Das Konzept einer Frühstartrente soll Bestandteil der Koalitionsverhandlungen
264 werden.

265 • Fachkräftesicherung: Die Sicherung der Fachkräftebasis ist ein entscheidender Fak-
266 tor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Deshalb ziehen wir alle Register
267 damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt.

268 Wir wollen Familien helfen, den alltäglichen Spagat zwischen Kindererziehung, Ar-
269 beit, Haushalt, Pflege und auch Erholung besser bewältigen zu können. Deshalb
270 prüfen wir ein jährliches Familienbudget für Alltagshelfer, das wir digital zugänglich
271 machen. Das hilft auch im Kampf gegen Schwarzarbeit.

272 Ergänzend braucht Deutschland qualifizierte Einwanderung. Dazu gilt es bürokrati-
273 sche Hürden einzureißen, etwa durch eine konsequente Digitalisierung der Pro-
274 zesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikation. Dafür schaffen
275 wir eine digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung als einheitliche Ansprech-
276 partnerin für ausländische Fachkräfte.

277 • Inklusion: Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit
278 Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe ver-
279 wirklichen können. Dazu werden wir die Barrierefreiheit im privaten und im öffent-
280 lichen Bereich verbessern und die Aufnahme einer Arbeit für Menschen mit Behin-
281 derungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt fördern.

282

283 IV. Migration

284 Deutschland ist ein weltoffenes Land und wird es auch bleiben. Wir stehen zu unserer
285 humanitären Verantwortung und wollen Integration ermöglichen. Wir wollen ein ein-
286 wanderungsfreundliches Land bleiben und eine qualifizierte Einwanderung in unseren
287 Arbeitsmarkt attraktiv machen. Wir werden Migration ordnen und steuern und die ir-
288 reguläre Migration wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem fol-
289 gende Maßnahmen umsetzen:

290 • Begrenzung der Migration: Das Ziel der „Begrenzung“ der Migration wollen wir –
291 zusätzlich zur „Steuerung“ – wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufneh-
292 men.

293 • Zurückweisung an den Staatsgrenzen: Wir werden in Abstimmung mit unseren eu-
294 ropäischen Nachbarn Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen auch bei
295 Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtstaatlichen Maßnahmen ergreifen,
296 um die irreguläre Migration zu reduzieren.

297 • Integration fördern: Wir werden mehr in Integration investieren, Integrationskurse
298 fortsetzen, die Sprach-Kitas wieder einführen, das Startchancen-Programm fortset-
299 zen und auf Kitas ausweiten. Eine verpflichtende Integrationsvereinbarung soll
300 künftig Rechte und Pflichten definieren.

- 301 • Fachkräfteeinwanderung vereinfachen: Wir werden den gesamten Fachkräftege-
302 winnungsprozess vereinfachen und durch umfassende Digitalisierung beschleuni-
303 gen. Dabei beziehen wir die Berufsanerkennung ausdrücklich ein.
- 304 • Freiwillige Aufnahmeprogramme beenden: Wir werden freiwillige Bundesaufnah-
305 meprogramme, soweit wie möglich, beenden (z.B. Afghanistan) und keine neuen
306 Programme auflegen.
- 307 • Familiennachzug aussetzen: Wir setzen den Familiennachzug zu subsidiär Schutz-
308 berechtigten befristet aus.
- 309 • GEAS-Reform umsetzen: Wir werden GEAS noch in diesem Jahr ins nationale Recht
310 umsetzen.
- 311 • Rückführungsoffensive starten: Wir erarbeiten umfassende gesetzliche Regelun-
312 gen, um die Zahl der Rückführungen zu steigern. Dabei nehmen wir auch die Sekun-
313 därmigration in den Blick. Den verpflichtend beigestellten Rechtsbeistand vor der
314 Durchsetzung der Abschiebung schaffen wir ab. Die Bundespolizei soll die Kompe-
315 tenz erhalten, für ausreisepflichtige Ausländer vorübergehende Haft oder Ausrei-
316 segewahrsam zu beantragen, um ihre Abschiebung sicherzustellen. Wir wollen eine
317 Möglichkeit für einen Ausreisetarrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter
318 schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen. Wir werden alle Möglichkeiten
319 ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehafte deutlich zu erhöhen. Die
320 Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir konse-
321 quenter anwenden. Zudem werden wir verstärkt Migrationsabkommen abschlie-
322 ßen, um legale Zuwanderung zu steuern und die Rücknahmebereitschaft sicherzu-
323 stellen. Aus dem „Amtsermittlungsgrundsatz“ muss im Asylrecht der „Beibrin-
324 gungsgrundsatz“ werden.
- 325 • Bezahlkarte: Wir wollen, dass die Bezahlkarte deutschlandweit zum Einsatz kommt,
326 und werden ihre Umgehung unterbinden.
- 327 • Herkunftsländer in die Pflicht nehmen: Wir wollen mit allen Politikfeldern eine bes-
328 sere Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer erreichen, einschließlich der
329 Visa-Vergabe, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschafts- und Handelsbeziehun-
330 gen. Nach Afghanistan und Syrien werden wir abschieben – beginnend mit Straftä-
331 tern und Gefährdern.
- 332 • Liste der sicheren Herkunftsstaaten erweitern: Wir werden die Liste der sicheren
333 Herkunftsstaaten und die Zahl der Migrations- bzw. Rückführungsabkommen fort-
334 laufend erweitern.
- 335 • Staatsangehörigkeitsrecht: Wir halten an der Reform des Staatsangehörigkeits-
336 rechts fest. Wir werden verfassungsrechtlich prüfen, ob wir Terrorunterstützern,
337 Antisemiten und Extremisten, die zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen

338 Grundordnung aufrufen, die deutsche Staatsbürgerschaft entziehen können, wenn
339 sie eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

340 • Westbalkan-Regelung begrenzen: Reguläre Migration nach Deutschland im Rah-
341 men der sogenannten Westbalkan-Regelung werden wir auf 25.000 Personen pro
342 Jahr begrenzen.

343

344 V. Weitere ausgewählte Vorhaben

345 Über die großen Themenkomplexe Finanzierung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales sowie
346 Migration hinaus haben wir uns auf die folgenden Vorhaben bereits verständigt:

347 • Pflege und Gesundheit: Die Gesundheitsversorgung muss für alle gesichert bleiben.
348 Wir wollen ein große Pflegereform auf den Weg bringen. Wir stehen für eine be-
349 darfungsgerechte Krankenhausversorgung in der Stadt und auf dem Land.

350 • Bauwirtschaft ankurbeln: Wohnen wollen wir für alle Menschen bezahlbar, verfü-
351 gbar und umweltverträglich gestalten. Dabei setzen wir auf Anreize und Innovati-
352 onsoffenheit. Alle Wohnformen, ob Eigentum oder Mietwohnung, sehen wir als
353 gleichwertig an. Hierfür ist die Ausweitung des Angebots von Wohnraum entschei-
354 dend. Deshalb müssen Verfahren beschleunigt und Standards vereinfacht werden,
355 zum Beispiel durch eine schnelle Einführung des Gebäudetyps E. Mieterinnen und
356 Mieter müssen wirksam vor Überforderung durch immer höhere Mieten geschützt
357 werden. Die Mietpreisbremse wollen wir zunächst für zwei Jahre verlängern. Zur
358 Stabilisierung des Wohnungsmarktes wird der soziale Wohnungsbau als wesentli-
359 cher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut.

360 • Deutschlandticket: Wir beraten über die Fortsetzung des Deutschlandtickets sowie
361 den Ausbau und die Modernisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

362 • Grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur: Wir werden die Verkehrsinfrastruk-
363 tur zwischen Deutschland und unseren östlichen Nachbarn Polen und der Tschechi-
364 schen Republik zügig ausbauen. Ziel ist ein vergleichbar gutes Niveau wie zwischen
365 uns und unseren westlichen Nachbarn zu erreichen.

366 • Startchancen für Kinder verbessern: Als rohstoffarmes, von Industrie geprägtes, ex-
367 portorientiertes Land sind wir auf ein leistungsfähiges, innovatives Bildungs-, Wis-
368 senschafts- und Forschungssystem angewiesen. Eine hervorragende Bildung auf al-
369 len Ebenen ist dafür das Fundament.

370 Alle Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen gerechte und gleiche Bildungs-
371 chancen für ein selbstbestimmtes Leben haben. Dazu gehören Lernfreude und Leis-
372 tungsbereitschaft.

373 Wichtig ist eine frühe Sprachdiagnostik- und förderung in der Kita und im Übergang
374 zur Grundschule, die Sicherung des Kompetenzerwerbs in Lesen, Schreiben, Rech-
375 nen und Kommunizieren bis zum Ende von Klasse 4. Wir werden die Anzahl der
376 Schulabbrecher deutlich reduzieren.

377 Dafür werden wir die Sprachkitaprogramme wieder einführen und das Startchan-
378 cenprogramm fortführen und weiterentwickeln sowie auf Kitas ausweiten.

379 Damit der Übergang ins Berufsleben besser gelingt, wollen wir gemeinsam mit den
380 Ländern ermöglichen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss und eine Aus-
381 bildung machen kann. Dafür werden wir die frühe Berufsorientierung in Schulen, in
382 Kooperation mit den beruflichen Schulen und der Bundesagentur für Arbeit, weiter
383 stärken, ebenso wie die Jugendberufsagenturen.

384 • Gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen schaffen: Unser Ziel ist eine Gesell-
385 schaft, in der Frauen und Männer gleichberechtigt und respektvoll miteinander le-
386 ben – im Beruf, in der Familie und in der Politik. Dazu gehört gleicher Lohn für glei-
387 che Arbeit. Gesetzliche Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir prüfen. Mit
388 dem Gewalthilfegesetz haben ab 2032 alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre
389 Kinder bundesweit einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Das war ein
390 wichtiger Schritt. Um Frauen noch weiter vor Gewalt zu schützen, wollen wir
391 schnellstmöglich das Gewaltschutzgesetz verabschieden.

392 • Partnerschaftlichkeit in Familien unterstützen: Wir wollen, dass Familien Kinderer-
393 ziehung, Pflege und Beruf partnerschaftlich vereinbaren können. Deshalb werden
394 wir gemeinsam mit Ländern und Kommunen für verlässliche Kitas, Ganztagschulen
395 und Tagespflege sorgen.

396 • Desinformation zurückdrängen: Die gezielte Einflussnahme auf Wahlen sowie die
397 inzwischen alltägliche Desinformationen und Fakenews sind ernste Bedrohungen
398 für unsere Demokratie, ihre Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammen-
399 halt. In Zeiten geopolitischer Spannungen müssen wir entschiedener denn je dage-
400 gen vorgehen. Dafür müssen wir der Digital Service Act (DSA) der EU auf nationaler
401 Ebene konsequent durchsetzen.

402 • Wahlrecht überprüfen: Wir prüfen eine erneute Reform des Wahlrechts.